

**ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung**

**vom
17. November 2022, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Hausen**

Vorsitz:	Gemeindeammann Andreas Arrigoni
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Chantal Eichholzer
Stimmzähler:	Giuseppe Lipari Barbara Potenza Adrian Winkenbach

Verhandlungen:

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	2'300
Beschlussquorum:	460
es sind anwesend:	207

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gemeindeangestellten.

Es wird festgestellt, dass die Unterlagen zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und dass die Akten zu den Verhandlungsgeschäften bei der Gemeindekanzlei aufgelegt haben.

Die Traktandenliste lautet wie folgt:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022
 2. Genehmigung neue REWA-Satzungen
 3. Erschliessung Reichholdareal
 - 3a) Genehmigung Gemeindevertrag zwischen Lupfig und Hausen AG
 - 3b) Genehmigung Gemeindebeitrag an die Erschliessungskosten
 - Beitrag an die Verkehrserschliessung in der Höhe von CHF 578'250.00
 - Beitrag an die Abwasserinfrastruktur in der Höhe von CHF 1'385'500.00
 - Beitrag an die Wasserversorgung in der Höhe von CHF 827'500.00
 4. Genehmigung Budget 2023
 5. Verschiedenes
-

1 0113 Protokolle Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022; Genehmigung Protokoll

Einleitung Gemeindeammann Andreas Arrigoni tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 kann im Internet unter www.hausen.swiss oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

Diskussion Wird nicht gewünscht.

Antrag Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

Der Vorsitzende dankt der Verfasserin, Gemeindeschreiberin Chantal Eichholzer, für die Protokollerstellung.

2 7130 **Regionale Wasserversorgung, Zusammenarbeit
Gemeindeverband Regionale Wasserversorgung Birrfeld REWA;
Genehmigung neue Satzungen**

Einleitung Gemeinderat Lukas Bucher tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

AUSGANGSLAGE

Die Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA) ist ein öffentlichrechtlicher Gemeindeverband. Mitglieder sind gemäss den Satzungen von 2012 die Gemeinden Birr, Birrhard, Hausen AG, Lupfig, Mülligen, Scherz und Windisch.

Der Verband wurde ursprünglich im Jahre 1975 gegründet, um mit dem Bau eines Reservoirs die Versorgung von einzelnen Verbandsgemeinden zu ermöglichen, wodurch überschüssiges Wasser anderer Verbandsgemeinden umverteilt werden konnte. Daraus leitete sich der Zweck der REWA «An- und Verkauf von Brauch- und Trinkwasser sowie die Erstellung, Betrieb und Unterhalt der benötigten Primäranlagen» ab, wie er heute in den Satzungen festgelegt ist.

Seit der Gründung der REWA sind die Anforderungen an die Versorgungssicherheit bezüglich Wasserqualität, Verfügbarkeit und bereitzustellender Löschwassermengen aufgrund gesetzlicher Vorgaben gestiegen. Zusätzlich ist auch der Bedarf an Wasser für die wachsende Bevölkerung, die Industrie und die Landwirtschaft angestiegen, während die Verfügbarkeit des Wassers zurückgeht. Beispielsweise können aufgrund der erhöhten Nitratbelastung Quellen in Mülligen und Birrhard nicht mehr dauerhaft genutzt werden. Aufgrund von Schutzzonenkonflikten und mangelnder Wasserqualität läuft 2028 eine weitere kantonale Konzession der Quelle Giesse in Mülligen aus.

Diese Herausforderungen erfordern regionale Lösungen, um bestehende Infrastrukturen (Reservoirs, Verbindungsleitungen, Wasserfassungen und Steuerung) optimal zu nutzen und gezielt zu ergänzen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Abgeordnetenversammlung und der Vorstand der REWA eine Organisationsreform initialisiert, mit dem Ziel die Rolle der REWA zukunftsorientiert in diesem regionalen Kontext zu klären.

ORGANISATIONSREFORM

Unter Einbezug der zuständigen Gemeinderäte wurden verschiedene Optionen für die Entwicklung der REWA geprüft. Dabei wurden gezielt die Herausforderungen der einzelnen Gemeinden einbezogen.

Mit der Organisationsreform wird durch eine Anpassung der Satzung eine Stärkung der REWA erreicht, mit dem Ziel:

- das Potential Wasserschloss gemeinsam zu nutzen
- Redundanzen zu schaffen und die Versorgungssicherheit aller Mitgliedsgemeinden zu verbessern
- kurze Entscheidungswege zu ermöglichen, und dadurch einen effizienten Betrieb und Weiterentwicklung der Anlagen zu gewährleisten
- die Verbandsgemeinden sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen
- die anstehenden Investitionen selbst zu finanzieren, d. h. die Verbandsgemeinden leisten keine Investitionsbeiträge

NEUE SATZUNG

Die Anpassungen in der Satzung beinhalten hauptsächlich die folgenden Punkte:

Art. 3 Der Zweck der REWA wurde an die Herausforderungen angepasst. Neu bezweckt die REWA, «die Verbandsgemeinden sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Sie sorgt zusammen mit den Verbandsgemeinden für die gesamtheitlich optimale Bewirtschaftung der Wasservorkommen».

Bisher war der Zweck der REWA beschränkt auf den «An- und Verkauf von Brauch- und Trinkwasser sowie die Erstellung, Betrieb und Unterhalt der benötigten Primäranlagen».

Art. 2 Der Beitritt weiterer Gemeinden bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln aller Verbandsgemeinden.

Bisher musste dieser Beschluss durch alle Verbandsgemeinden erfolgen.

Art. 7, 17 bis 22 Die Abgeordnetenversammlung wird durch einen Vorstand mit analoger Stimmverteilung ersetzt.

Der Vorstand ist für alle Aufgaben zuständig, die in den Kompetenzbereich des Verbands fallen und nicht in Gesetz oder Satzungen ausdrücklich einem anderen Verbandsorgan vorbehalten sind.

Dazu zählen insbesondere:

...

- b) Erwerb, Veräusserung, Abtretung und Abtausch von Grundstücken und Rechten
- c) Beteiligung an anderen Wasserversorgungen oder Abschluss von Wasserlieferverträgen
- d) die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 2,5 Mio. und von neuen wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 150'000.–
- e) Erlass und Änderung des Beitrags- und Gebührenreglements und von allfälligen weiteren Reglementen

...

Bisher erfolgten diese Beschlüsse durch die Abgeordnetenversammlung, welche die einmaligen Aufwände bis CHF 250'00.00 und wiederkehrende bis CHF 50'000.00 beschliessen konnte. Höhere Ausgaben bedurften gemäss der aktuellen Satzung der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

Neu bedarf es zwei Drittel der Stimmen des Vorstandes, um einmalige und wiederkehrende Ausgaben bis zur oben angegebenen Höhe zu genehmigen. Ausgaben über diese Grenzwerte müssen von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Art. 34/35 Der Verband finanziert die anstehenden Investitionen selbst, d. h. die Verbandsgemeinden leisten keine Investitionsbeiträge.

Bisher hat der Verband lediglich die Betriebskosten entsprechend der bezogenen Wassermenge per m³ in Rechnung gestellt.

Art. 13-15 Es sind die Unterschriften von 5 % der Stimmberechtigten erforderlich, um ein Referendum ergreifen zu können. Bisher waren dafür die Unterschriften von 10 % der Stimmberechtigten erforderlich. Auf ein zusätzliches Petitionsrecht wird verzichtet, weiterhin besteht das Auskunfts- und Antragsrecht, welches jeder Gemeinderat sowie 50 (bisher jeder) Stimmberechtigte der Verbandsgemeinden verlangen können.

BGR Das Beitrags- und Gebührenreglement (BGR) regelt die durch die Verbandsgemeinden zu leistenden Beiträge und Gebühren.

Neu setzen sich diese aus einem Sockelbeitrag, der fix in Abhängigkeit der Anzahl Einwohner pro Jahr geleistet wird und einer vom Wasserbezug abhängige Wasserverbrauchsgebühr zusammen.

Mit dem Sockelbeitrag leisten die Verbandsgemeinden einen Beitrag, mit dem die Leistungen der REWA vergütet werden, die unabhängig vom Wasserbezug der Gemeinden sind, dazu gehören die Bereitstellung der gesetzlich geforderten Löschwasserreserven und zusätzliche Vernetzungen, die zu einer höheren Versorgungssicherheit führen.

Um verursachergerechte Wasserverbrauchsgebühr zu erheben, werden zwei unterschiedliche Tarife verrechnet, dabei wird berücksichtigt, dass die REWA für einzelne Gemeinden neben der Lieferung des Wassers zusätzlich die Speicherung des Wassers übernimmt.

Bisher gab es nur eine einheitliche Wasserverbrauchsgebühr und einen fixen Sockelbeitrag, der prozentual anteilig der Einwohner auf die Verbandsgemeinden verteilt wurde.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Wasserbezugsgebühr der REWA für ihre Verbandsgemeinden beträgt seit mehreren Jahren CHF 0.55 pro m³. Seit 2016 haben sich die Wasserbeschaffungskosten um ca. 30 % erhöht und der Wasserverkauf ist nicht mehr kostendeckend.

Zusätzlich sind in den nächsten Jahren Investitionen von insgesamt CHF 6.5 Mio. erforderlich für den Ausbau und die Erneuerung des Reservoirs Eitenberg, für zusätzliche Netzverbindungen zwischen Birr und Lupfig sowie in Richtung Schinznach Bad via Autobahntunnel A3 und für die redundante Erschliessung von Birrhard.

Der Verband finanziert mit der neuen Satzung die anstehenden Investitionen selbst, d. h. die Verbandsgemeinden leisten keine Investitionsbeiträge. Die erhobenen Beiträge und Gebühren beinhalten daher neben den Wasserbeschaffungs- und Betriebskosten einen Anteil zur Refinanzierung der Investitionen. Diese Änderung und die seit 2016 erhöhten Wasserbeschaffungskosten werden zu einer Erhöhung der Wasserbezugsgebühren ab 2023 führen. Diese werden sich wie in nachfolgender Tabelle dargestellt auswirken. Basis für die Vorhersage ist der Wasserbezug von der REWA von 2020 und die Einwohnerzahl per 31. Dezember 2020. Inwiefern diese Erhöhung auch zu einer Erhöhung der Wassergebühren in der Gemeinde führt, muss in einem weiteren Schritt durch die Gemeinde geklärt werden.

		CHF
	2020	Prognose 2023 nach Reform
Sockelbeitrag	6'205	7'456
Wasserbezug in m ³	-272'388	
Wasserverbrauchsgebühr CHF pro m ³	0.55	0.90
Mengenabhängige Gebühr	149'813	245'149
Summe Beiträge	156'018	252'605

Tabelle 1: Voraussichtliche Entwicklung der Wasserbezugskosten Hausen AG

Der jährliche Sockelbeitrag setzt sich zusammen aus dem Beitrag «Versorgungssicherheit» von CHF 1.00 und dem «Löschwasserbeitrag» von CHF 1.00. Die Beiträge werden pro Gemeindebewohner / in erhoben.

Die Wasserverbrauchsgebühr mit externer Wasserspeicherung beträgt CHF 0.90 pro Kubikmeter Wasserbezug und ohne Wasserspeicherung durch die REWA beträgt diese CHF 0.70 pro Kubikmeter Wasserbezug. Die Gemeinde Hausen AG besitzt kein eigenes Reservoir.

TERMINE

Beschluss Einwohnerrat Gemeinde Windisch	Herbst 2022
Beschluss Gemeindeversammlung	
Verbandsgemeinden	Wintergemeinde 2022
Inkrafttreten der Satzungen	1. Januar 2023

WÜRDIGUNG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat Hausen AG unterstützt die Absicht der Abgeordnetenversammlung und des REWA Vorstands.

Die neuen Satzungen sind das Ergebnis von umfassenden Überlegungen einer zukunftsorientierten Organisationsreform der REWA, die zu einer höheren Versorgungssicherheit für alle Verbandsgemeinden führt. Die vorliegenden Satzungen sind das Ergebnis eines mehrstufigen Vernehmlassungsprozesses zwischen dem Vorstand der REWA, den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden sowie dem Kanton Aargau.

Die Abgeordnetenversammlung wird durch einen Vorstand mit analoger Stimmverteilung ersetzt, wodurch effiziente Entscheidungswege ermöglicht werden. Dieser Aufbau der Organe eines Gemeindeverbandes ist in der Region etabliert und hat sich bewährt (z. B. im Abwasserverband Wasserschloss). Die Satzungen geben dem Vorstand mehr unternehmerische Kompetenz, ohne dass die Mitbestimmung der einzelnen Verbandsgemeinden zu stark eingeschränkt wird.

Die Finanzierung der anstehenden Investitionen wird zu einer Erhöhung der Wasserbezugsgebühren führen. Das neue Beitrags- und Gebührenreglement sorgt für eine verursachergerechte Verteilung der Kosten. Mit der neuen Satzung können die anstehenden Investitionen zügig umgesetzt werden ohne, dass die Investitionsrechnungen der Verbandsgemeinden belastet werden. Die REWA kann die Rolle einer regionalen Wasserversorgung wahrnehmen und durch eine stärkere Vernetzung die bestehenden Infrastrukturen besser nutzen. Davon profitieren alle Verbandsgemeinden heute und in Zukunft.

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung im November 2021 die überarbeiteten Wasser- und Abwasserreglemente mit den angepassten Preisen genehmigt. Aus diesem Grund ändert die Annahme der neuen REWA-Satzungen nichts an den Wasserbezugspreisen pro Haushalt.

Diskussion Wird nicht gewünscht.

Antrag Die vorliegende Satzung der Regionalen Wasserversorgung Birrfeld sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und zwei Gegenstimmen angenommen.

Der ehemalige Gemeinderat und Vizeammann Stefan Obrist war von 2010 bis 2014 Vorstandsmitglied und von 2014 bis Mai 2022 Präsident der Regionalen Wasserversorgung Birrfeld. Für sein Engagement in der REWA spricht ihm Gemeinderat Lukas Bucher der beste Dank aus und überreicht ihm ein Präsent.

3 7904 **Raumordnung, Planung Gemeinde
Erschliessung Campus Reichhold; Genehmigung Gemeindevertrag;
Genehmigung Beiträge an die Verkehrs-, Abwasser- und Wasser-
versorgungsinfrastruktur**

Einleitung Gemeinderat Kurt Schneider tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

Die Vorlage im Überblick

Das Reichholdareal umfasst ca. 73'000 m² und liegt im Gemeindegebiet von Lupfig (zu 57 %) und Hausen AG (zu 43 %). Auf dem Reichholdareal soll ein attraktives, nachhaltiges Arbeitsgebiet entstehen. Die HIAG Immobilien Schweiz AG (HIAG) als Hauptgrundeigentümerin arbeitet seit mehreren Jahren zusammen mit den beiden Standortgemeinden an der Entwicklung des Areals. Der unlängst beschlossene Gestaltungsplan «Campus Reichhold» ist ein wichtiges Ergebnis der bisherigen Planung. Der Gestaltungsplan regelt die Erschliessung des Areals und die künftigen Bauungsmöglichkeiten. Auf der Grundlage des Gestaltungsplanes wurde ein konkretes Bauprojekt für die Erschliessung des Areals mit Strassen und Werkleitungen ausgearbeitet.

Im Rahmen der geplanten Arealerschliessung wird vom so genannten Territorialprinzip abgewichen. Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Werkleitungsinfrastruktur soll aus Kosten- und Synergiegründen das gesamte Areal – also auch der Lupfiger Teil – über das Wasser- und Abwasserleitungsnetz von Hausen AG erschlossen werden. Die Details dazu werden in einem Gemeindevertrag geregelt. Dieser Gemeindevertrag wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt (Traktandum 3a).

Die Arealerschliessung soll durch die Eigentümerinnen erstellt und finanziert werden. Die beiden Standortgemeinden leisten Beiträge an die Erschliessungsanlagen. Die Bemessung der Beiträge ergeben sich aus den kommunalen Reglementen über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen. Die Beiträge der Gemeinde Hausen AG werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt (Traktandum 3b).

Ausgangslage

Planungsgeschichte

Das Areal diente ab dem Jahr 1928 als Standort für ein Zementwerk. In einer späteren Phase wurde ein Öl- und Chemiewerk betrieben (bekannt als Reichhold-Chemie). Deren Betrieb wurde 1993 stillgelegt. Die Gebäude wurden seither weitgehend zurückgebaut. Im Jahr 2012 übernahm die HIAG das Areal und sanierte es von den Altlasten. Aufgrund der durchgeführten Sanierungsmassnahmen sowie den Ergebnissen der Grundwasserüberwachung gilt das Areal seit zwei Jahren als weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig.

Im Jahr 2014 wurde als planerische Grundlage zur Entwicklung des Reichholdareals ein Masterplan erarbeitet. Um grösstmögliche Planungssicherheit für künftige Nutzer / innen zu schaffen, erarbeiteten die Grundeigentümerinnen mit den beiden Standortgemeinden auf dieser Basis den Gestaltungsplan «Campus Reichhold», welcher im August 2022 von den Gemeinderäten Hausen AG und Lupfig beschlossen wurde. Parallel dazu wurde das Bauprojekt zur Arealerschliessung entwickelt.

Parzellierung

Um den Gestaltungsplan «Campus Reichhold» umsetzen zu können, müssen die Eigentumsverhältnisse auf dem Reichholdareal neu geordnet werden. Der Landbedarf für die neue Strasse wurde im Gestaltungsplan mittels Strassenlinien grundeigentümergebunden gesichert, so dass die neue Erschliessungsstrasse nach der Fertigstellung zu Eigentum, Betrieb und Unterhalt von den Gemeinden Hausen AG und Lupfig übernommen werden kann. Die Neuparzellierung erfolgt privatrechtlich zwischen den privaten Grundeigentümerinnen und den Standortgemeinden.

Erschliessungsprojekt

Die bestehenden Strassen und Werkleitungen wurden für die damalige Nutzung ausgelegt, haben ihre Lebensdauer erreicht und genügen den künftigen Anforderungen nicht mehr. Daher sind für den Campus Reichhold neue Infrastrukturanlagen zu erstellen. Zur gemeindeeigenen Infrastruktur gehören die Verkehrserschliessung (Strassen und Wege sowie öffentliche Beleuchtung), die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Die Gemeinden Hausen AG und Lupfig liegen im Versorgungsgebiet der IBB Energie AG, welche für die Strom- und Gasversorgung des Areals zuständig ist. Zudem werden weitere private Erschliessungsanlagen für Wärme / Kälte und Kommunikation erstellt.



Abbildung 1: Übersicht Infrastrukturanlagen
(grau hinterlegt = gemeindeeigene Infrastruktur)

Traktandum 3a; Genehmigung Gemeindevertrag zwischen Hausen AG und Lupfig

Das Areal «Campus Reichhold» erstreckt sich über die Gemeinden Hausen AG und Lupfig. Sowohl bei der Finanzierung als auch beim Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Infrastrukturanlagen wird teilweise vom Territorialprinzip abgewichen. Dabei übernehmen die beiden Standortgemeinden Leistungen, die über ihr eigenes Gemeindegebiet hinausgehen. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist insbesondere die Finanzierung und Übernahme zu Eigentum und Unterhalt der Wasser- und

Abwasserinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet von Lupfig durch die Gemeinde Hausen AG. Die Abweichungen vom Territorialprinzip sind zweckmässig, weil dadurch für alle Beteiligten Vorteile entstehen (reduzierter Aufwand bei der Investition und im Betrieb). Die Investitionen der Gemeinde Hausen AG werden via Anschluss- und Benützungsgebühren resp. mittels Verrechnung des Aufwandes amortisiert. Vor diesem Hintergrund ist ein Gemeindevertrag abzuschliessen. In Bezug auf die Wasser- und Abwasserinfrastrukturanlagen im Gemeindegebiet von Lupfig regelt der Vertrag, dass die Gemeinde Hausen AG

- den kompletten Gemeindeanteil der Erschliessung «Wasser» und «Abwasser» finanziert;
- Anschluss- und Benützungsgebühren nach ihrem Finanzierungsreglement erhebt;
- Eigentümerin der Werkleitungen Wasser und Abwasser ist, auch auf dem Gemeindegebiet von Lupfig;
- für den Unterhalt und die Erneuerung der Leitungen zuständig ist.

Für die Gemeinde Hausen AG entstehen durch die vertraglichen Verpflichtungen keine finanziellen Risiken. Berechnungen zeigen, dass die Investitionen in die Wasser- und Abwasserinfrastruktur im Gebiet von Lupfig vollumfänglich (inkl. dem verursachergerechten Beitrag für das Grob- und Basisnetz) mit den erwarteten Anschluss- und Benützungsgebühren refinanziert werden können.

Weitere wesentliche Bestandteile des Gemeindevertrages sind:

- Die Gemeinde Hausen AG übernimmt innerhalb des Areals «Campus Reichhold» gegen Entschädigung den betrieblichen Unterhalt der Strassen und Wege auf dem Gemeindegebiet von Lupfig.
- Die Abfallentsorgung wird auf dem ganzen Areal durch die Gemeinde Hausen AG vorgenommen (und auf Basis des kommunalen Reglementes über die Abfallentsorgung entschädigt).
- Der bauliche Unterhalt der Bushaltestelle wird – unabhängig davon, ob die Bushaltestelle im Gemeindegebiet von Hausen AG oder Lupfig zu liegen kommt – zu je 50 % von den Gemeinden Hausen AG und Lupfig getragen.

Traktandum 3b; Genehmigung Gemeindebeitrag an die Erschliessungskosten

Die Gemeinden sind verpflichtet, Bauland zeitgerecht zu erschliessen. Beim Areal «Campus Reichhold» soll die Erschliessung durch die Grundeigentümerinnen erstellt und vorfinanziert werden. Nach der Erstellung werden die Anlagen in das Eigentum der Gemeinden übernommen.

Anhand der kommunalen Reglemente über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen werden die Erschliessungskosten auf die Grundeigentümerinnen und den Standortgemeinden verteilt. Dabei werden für die einzelnen Projektelemente unterschiedliche Kostenteiler definiert, je nachdem, ob es sich um ein Element der Grob- oder Feinerschliessung

handelt und wie gross der wirtschaftliche Sondervorteil für die Grundeigentümerinnen ist.

I. Beitrag an die Verkehrserschliessung inkl. Beleuchtung in der Höhe von CHF 578'250.00

Die Verkehrserschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt über zwei Anschlüsse an die Hauptstrasse (Anschluss Nord, Hausen AG) bzw. Hauserstrasse (Anschluss Süd, Lupfig). Die beiden Anschlüsse werden über eine innere Erschliessungsstrasse mit beidseitigem Trottoir miteinander verbunden. Auf dieser Strasse verkehrt künftig auch die Buslinie Brugg-Birr mit einer eigenen Bushaltestelle. Ganz im Süden des Areals – im Bereich des Bahngleisanschlusses – ist ausserdem eine LKW-Ausfahrt geplant. Beim Anschluss Nord soll im Auftrag und zu Lasten des Kantons Aargau eine Lichtsignalanlage für die Busbevorzugung und die Verkehrsdosierung erstellt werden.

Zur Durchwegung des Areals sind für den Fuss- und Veloverkehr mehrere Verbindungen vorgesehen. Das Fussnetz wird über eine neue Treppe auch an den Weg entlang der Autobahnunterführung der A3 angeschlossen.

Entlang der Hauptstrasse / Hauserstrasse werden für die kantonale Radroute 1,50 m breite Velostreifen gebaut. Die Strasse muss dafür von 7 m auf 9 m verbreitert werden. Im Bereich des Trottenweges ist zudem ein Mehrzweckstreifen als Veloquerung geplant.

Im Weiteren wird auf das umfangreich dokumentierte Bauprojekt verwiesen. Darin enthalten ist auch ein detaillierter Kostenvoranschlag mit Angaben zur Verteilung der Kosten zwischen den Grundeigentümerinnen und den Standortgemeinden. Die Unterlagen sind auch auf der Webseite der Gemeinde Hausen AG (www.hausen.swiss) einsehbar.

Für die Gemeinde Hausen AG resultiert ein Beitrag an die Verkehrserschliessung inkl. Beleuchtung in der Höhe von CHF 578'250.00. Bei der Ermittlung des Gemeindeanteils wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Es gilt das Territorialprinzip. Die Gemeinde Hausen AG zahlt nur Beiträge an die Verkehrsinfrastruktur, welche im Gebiet der Gemeinde Hausen AG liegt. Von diesem Prinzip wird in Ausnahmefällen dort abgewichen, wo die Infrastruktur – unabhängig von der Lage – gleichermassen im Interessen der Gemeinden Hausen AG und Lupfig ist (beispielsweise Bushaltestelle).
- Die Verkehrsinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet von Hausen AG wird als Groberschliessung klassifiziert. Für die Groberschliessung beträgt der Erschliessungsbeitrag der Grundeigentümerinnen 70 % und jener der Gemeinde Hausen AG 30 %.

- Die Kosten für die Verbreiterung der Hauptstrasse zum Ausbau der kantonalen Veloroute in der Höhe von CHF 285'000 werden durch die HIAG vorfinanziert. Nach der Realisierung wird der Kanton Aargau die entsprechenden Kosten zurückerstatten.
- Die Lichtsignalanlage beim Anschluss Nord wird zu 100 % durch den Kanton Aargau finanziert.

II. Beitrag an die Abwasserinfrastruktur in der Höhe von CHF 1'385'500.00

Zur Entwässerung des Areals «Campus Reichhold» ist ein Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 700 m Schmutzabwasser- und ca. 640 m Sauberabwasserleitungen geplant. Das Areal im Gebiet der Gemeinde Lupfig wird an die Abwasserinfrastruktur der Gemeinde Hausen AG angeschlossen. Das Schmutzabwasser umfasst das häusliche Abwasser der Liegenschaften sowie das Strassen- und Platzwasser und wird in die Kanalisation am nordwestlichen Ende des Areals eingeleitet. Das Sauberabwasser umfasst das unverschmutzte Dachwasser von den Gebäuden und wird am nordwestlichen Ende des Areals in den Vorflutkanal Scherz-Aare eingeleitet (dazu ist eine Unterstossung der SBB-Gleise erforderlich).

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Hausen AG aus dem Jahr 2019 definiert die Massnahmen zum Ausbau und zur Erneuerung des bestehenden Abwasserleitungsnetzes. Die Gemeinde Hausen AG als Eigentümerin des Leitungsnetzes ist zur Umsetzung dieser Massnahmen im Sinne eines öffentlichen Auftrages verpflichtet. Im Zuge der Erschliessung «Campus Reichhold» werden zwei GEP-Massnahmen umgesetzt:

- Die Sauberabwasserleitung im Norden des Areals ist so dimensioniert, dass künftig nicht nur das Areal «Campus Reichhold», sondern auch das Gebiet «Lätte» im so genannten Teiltrennsystem entwässert werden kann.
- Die bestehende Schmutzabwasserleitung, welche heute unter dem Wohn- und Gewerbehäus an der Hauptstrasse 86 / 88 verläuft, wird so umgelegt, dass sie nicht mehr überbaut ist.

Für die Gemeinde Hausen AG resultiert ein Beitrag an die Abwasserinfrastruktur in der Höhe von CHF 1'385'500.00. Die entsprechenden Kosten werden vollumfänglich durch den Eigenwirtschaftsbetrieb «Abwasserentsorgung» finanziert und können durch die erwarteten Anschlussgebühren vollumfänglich refinanziert werden. Auf die bestehende Gebührenstruktur hat der Erschliessungsbeitrag deshalb keine Auswirkungen. Bei der Ermittlung des Gemeindeanteils wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Zur Groberschliessung des Schmutzabwassernetzes zählt die Leitung am nördlichen Rand des Areals, an welche nebst dem Reichholdareal auch die Liegenschaften im Gebiet «Lätte» angeschlossen sind. Alle weiteren Leitungen gehören zur Feinerschliessung.

- Zur Groberschliessung des Sauberabwassernetzes zählen der Anschluss an den Vorflutkanal und die Leitung am nördlichen Rand des Areals, an welche neben dem Reichholdareal auch die Liegenschaften im Gebiet «Lätte» angeschlossen werden können. Alle weiteren Leitungen gehören zur Feinerschliessung.
- Für die Groberschliessung beträgt der Erschliessungsbeitrag für die Grundeigentümerinnen und die Gemeinde Hausen AG je 50 %. Die Kosten der Feinerschliessung übernehmen die Grundeigentümerinnen zu 100 %. Für die Schmutzabwasserleitung, an welche die Liegenschaften am Trottenweg angeschlossen sind, beträgt der Erschliessungsbeitrag der Grundeigentümerinnen 70 % und jener der Gemeinde Hausen AG 30 %.
- Die Kosten der GEP-Massnahmen werden zu 100 % durch die Wasserversorgung Gemeinde Hausen AG übernommen.

III. Beitrag an die Wasserinfrastruktur in der Höhe von CHF 827'500.00

Das Bauprojekt zur Erschliessung des «Campus Reichhold» mit Trink- und Löschwasser umfasst im Wesentlichen eine innere Ringleitung, die der neuen Erschliessungsstrasse folgt, und eine äussere Ringleitung, die um das Areal herumführt. Die gesamte Arealerschliessung wird an das bestehende Leitungsnetz der Wasserversorgung Hausen AG angeschlossen. Die äussere Ringleitung schliesst im Nordwesten des Areals, im Bereich des Süssbachweges, an das bestehende Leitungsnetz an; von diesem Anschlusspunkt aus muss im Zuge der Arealerschliessung altersbedingt auf einer Länge von rund 120 m auch eine bestehende Leitung entlang des Süssbachs erneuert werden.

Beide Ringleitungen sind Bestandteile der Groberschliessung, da diese den übergeordneten Löschschatz sicherstellen. Für die Groberschliessung beträgt der Erschliessungsbeitrag der Grundeigentümerinnen und der Gemeinde Hausen AG jeweils 50 %. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung am Süssbach werden zu 100 % durch die Wasserversorgung der Gemeinde Hausen AG übernommen.

Für die Gemeinde Hausen AG resultiert ein Beitrag an die Wasserversorgungsinfrastruktur in der Höhe von CHF 827'500.00. Die entsprechenden Kosten werden vollumfänglich durch den Eigenwirtschaftsbetrieb «Wasserversorgung» finanziert und können durch die erwarteten Anschlussgebühren vollumfänglich refinanziert werden. Auf die bestehende Gebührenstruktur hat der Erschliessungsbeitrag deshalb keine Auswirkungen.

Die Einwohnergemeinde Lupfig wird zu einem späteren Zeitpunkt über den Gemeindevertrag und die Erschliessungsbeiträge abstimmen. Bei Annahme der nachfolgenden Anträge bleibt deshalb die Zustimmung der Einwohnergemeinde Lupfig vorbehalten.

Diskussion

Carmen Möri erkundigt sich, welchen Zeitrahmen der Gemeinderat für die Amortisation der Ausgaben habe.

Gemeinderat Kurt Schneider teilt mit, dass die Investitionen betreffend Wasser- und Abwasserinfrastruktur durch die zu erwartenden Anschlussgebühren gedeckt werden. Sobald das ganze Areal auf der Hausener und Lupfiger Seite überbaut sei, sei der gesamte Investitionsbetrag zurückgeflossen. Zusätzlich haben die Firmen jährlich Benutzungsgebühren für den Betrieb der kommunalen Anlagen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zu bezahlen, welche sich nach dem Frischwasserverbrauch in m³ richtet. Bei den Investitionen für die Strasse bezahlt die Gemeinde Hausen den Hausener Teil und die Gemeinde Lupfig den Lupfiger Teil.

Carmen Möri fragt nach, ob der Steuerfuss wieder gesenkt werde, sobald die Investitionen vollständig zurückerstattet wurden oder ob diese Erhöhung trotzdem bleiben werde.

Gemeinderat Kurt Schneider betont, dass die Themen Wasser und Abwasser nichts mit der Steuerrechnung zu tun hätten, diese würden eigene Kassen aufweisen. Einzig der Anteil an die Verkehrsinfrastruktur / Strasse von CHF 578'250.00 werde mit den Steuern finanziert. Diese Summe werde aber nicht auf einmal belastet, sondern fliesse aufgrund ihrer Lebensdauer in die Erfolgsrechnung. Eine Strasse werde auf 40 Jahre abgeschrieben, was einer Abschreibbelastung von etwa CHF 15'000.00 pro Jahr entspreche. Die Unternehmungen, welche sich dort ansiedeln werden, würden aber auch wieder zusätzliche Steuereinnahmen für die Gemeinde bringen.

Roger Zinniker schildert, dass er eine Frage betreffend Steuern habe. Auf dem gezeigten Plan sei ersichtlich, dass die Gemeindegrenze quer über das Reichholdareal verlaufe. Er möchte wissen, welche Vereinbarung der Gemeinderat Hausen mit dem Gemeinderat Lupfig betreffend Aufteilung der Steuererträge getroffen habe, sollte sich eine Unternehmung so ansiedeln, dass sich ein Teil auf der Hausener Seite und der andere Teil auf der Lupfiger Seite befinden würde.

Gemeinderat Kurt Schneider erwähnt, dass in diesem Bereich keine Abmachungen getroffen werden dürfen. Dafür bestünde eine kantonale Regelung. Sämtliche Unternehmungen bezahlen aufgrund der identischen Ansätze Steuern, unabhängig davon, ob sich diese auf dem Hausener oder auf dem Lupfiger Teil ansiedeln. Auf dem einen Baufeld ist es möglich, dass eine Unternehmung Liegenschaften auf Hausener und Lupfiger Boden habe. Dann müssten die Gemeinden mit dem Kanton zusammensitzen und eine entsprechende Steuerausscheidung vornehmen, damit keine Übervorteilung stattfinden könne.

Roger Zinniker sagt, dass sich auch Unternehmungen ansiedeln könnten, welche international tätig seien, ihren Hauptsitz beispielsweise in Zug hätten und dort ihre Steuern bezahlen würden. Damit würden sie in Hausen gar keine Steuern bezahlen, ob Hausen die gesamte Infrastruktur zur Verfügung stelle.

Gemeinderat Kurt Schneider informiert, dass heutzutage juristische Personen via Holdingstrukturen tatsächlich gewisse Möglichkeiten haben Steueroptimierungen vorzunehmen. Dass sie an einem Standort allerdings gar keine Steuern bezahlen müssen, funktioniert nicht mehr, ausser eine Unternehmung habe hohe Schulden. Eine Unternehmung, welche aber effektiv produziert und vor Ort tätig sei, müsse auch Steuern bezahlen. Eine Amortisation der Investition von rund CHF 500'000.00 über künftige Steuererträge sei aber für die Gemeinde Hausen realistisch. Dies habe man auch mit dem Kanton geprüft.

Keine weiteren Wortmeldungen.

- Antrag
- 3a) Der Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Hausen AG und Lupfig im Zusammenhang mit der Erschliessung des Reichholdareals sei zu genehmigen.
 - 3b) I. Dem Beitrag der Einwohnergemeinde Hausen AG an die Verkehrsinfrastruktur zur Erschliessung des Reichholdareals in der Höhe von CHF 578'250.00 sei zuzustimmen.
 - 3b) II. Dem Beitrag der Einwohnergemeinde Hausen AG an die Abwasserinfrastruktur zur Erschliessung des Reichholdareals in der Höhe von CHF 1'385'500.00 sei zuzustimmen.
 - 3b) III. Dem Beitrag der Einwohnergemeinde Hausen AG an die Wasserversorgungsinfrastruktur zur Erschliessung des Reichholdareals in der Höhe von CHF 827'500.00 sei zuzustimmen.

Abstimmung Der Antrag 3a wird mit grosser Mehrheit und 4 Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag 3b I. wird mit grosser Mehrheit und 8 Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag 3b II. wird mit grosser Mehrheit und 9 Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag 3b III. wird mit grosser Mehrheit und 8 Gegenstimmen angenommen.

Dieser Entscheid ist vorbehältlich der Zustimmung der Einwohnergemeinde Lupfig, welche zu einem späteren Zeitpunkt über den Gemeindevertrag und die Erschliessungsbeiträge abstimmen wird.

4 9220 Budgetierung Budget 2023; Genehmigung

Einleitung

Gemeindeammann Andreas Arrigoni tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

IN KÜRZE

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde basiert auf einem um 5 % erhöhten Steuerfuss von 110 %. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 127'200 (Budget 2022: CHF 4'100 Ertragsüberschuss). Der Ertragsüberschuss wird als Einlage ins Eigenkapital gebucht.

Finanzierungsergebnis: Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF -523'300 und einer Selbstfinanzierung von CHF 1'100'700 wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 577'400 gerechnet (Budget 2022: CHF 895'600 Finanzierungsüberschuss); die Schulden der Einwohnergemeinde sinken somit per 31. Dezember 2023 auf rund CHF 13.3 Mio. (gemäss Finanzplan).

1. ERGEBNISSE DER ERFOLGSRECHNUNG, ANALYSE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

1.1.1 RÜCKBLICK, AUSGANGSLAGE

Eine Betrachtung der Rechnungsabschlüsse seit Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM 2) im Jahr 2013 zeigt, dass auf der Aufwandseite (betrieblicher Aufwand) in den Jahren 2015 – 2019 eine spürbare Zunahme zu verzeichnen war (+ CHF 3.297 Mio.). Einerseits ist dies mit dem Einwohnerwachstum (steigende Betriebs- und Amortisationskosten für neue Infrastruktur) aber auch mit der im 2018 vorgenommenen neuen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und dem neuen Finanzausgleich begründbar. Zudem sind die gebundenen Positionen in den Funktionen Gesundheit und Soziales jährlich steigenden Aufwendungen unterworfen. Deutlich zugenommen haben (nach Aufwandarten, 2015 – 2019):

- Personalaufwand (Artengliederung 30; + CHF 357'300)
- Sach- und Betriebsaufwand (Artengliederung 31; + CHF 483'500)
- Abschreibungen (Artengliederung: 33; + CHF 776'600), was aufgrund der hohen Investitionsvolumina der vergangenen Jahre zu erwarten war
- Transferaufwand (Artengliederung: 36; + CHF 1'710'700); zu diesen gebundenen Aufwendungen gehören u. a. folgende Kosten:

Informatik an den Kanton, Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Regionalfeuerwehr, Besoldungsanteile obligatorische Schule, Schulgelder Oberstufe, Schulgelder an Sonderschulen, Schulgelder Berufsschulen, Pflegefinanzierung, Spitex, Materielle Hilfe, Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalte. Diesem Negativ-Trend konnte im Rechnungsjahr 2020 (u. a. COVID-19-bedingt) sowie in den Jahren 2021 und 2022 u. a. mittels drastischen Einsparungen hauptsächlich

bei den ungebundenen Positionen im Sach- und Betriebsaufwand entgegengewirkt werden: So ist im Vergleich von der Rechnung 2019 zum Budget 2022 eine Aufwandreduktion von rund CHF 331'600 festzustellen. Auf der Ertragsseite kann, einerseits infolge des Bevölkerungswachstums, andererseits infolge der Steuerfusserhöhungen (2018 [+ 2 %] und 2021 [+ 6 %] eine Zunahme im Fiskalertrag verzeichnet werden (+ CHF 1.702 Mio., Rechnung 2015 □ Budget 2022). Der Anstieg des Fiskalertrags kann den Anstieg der betrieblichen Aufwendungen jedoch bei weitem nicht ausgleichen.

1.1.2 BUDGET 2022, ERGEBNISSE

Trotz guter Prognosen für das Rechnungsjahr 2022 (a. o. Sondersteuererträge) basiert das Budget 2023 auf einem um 5 % erhöhten Steuerfuss von 110 %; dies generiert Steueremehrträge von rund CHF 417'000. Für das Rechnungsjahr 2023 wird damit ein Ertragsüberschuss von CHF 127'200 erwartet. Gründe für die Steuerfusserhöhung zeigen sich sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite:

Tiefere Steuereinnahmen, Auswirkung Finanzausgleich

Seit 2021: Die Gemeinde Hausen AG hat in den letzten Jahren an Steuerkraft verloren.

- **Finanzielle Auswirkung:** Der «100 % Steuerertrag ord. Steuern, laufendes Jahr, exkl. Kapitalzahlungen» hat sich vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 um rund CHF 130'000, rund 1.5 Steuerprozent, reduziert.

Seit 2022: Die im Frühjahr angenommene Revision des Steuergesetzes wirkt sich mit tieferen Steuererträgen bei den natürlichen und juristischen Personen negativ auf das Hausener Gemeindebudget aus.

- **Finanzielle Auswirkung:** ca. CHF 228'000, rund 2.7 Steuerprozent, Mindereinnahmen

Ab 2023: In der Berechnung zum Finanzausgleich 2023 ist ersichtlich, dass der Normsteuerertrag pro Kopf CHF 265 unter dem kantonalen Mittelwert liegt und die Gemeinde Hausen AG deshalb einen höheren Beitrag zum Steuerkraftausgleich erhält. Hausen AG wird vom Finanzausgleichsbezahler zu einer Bezügergemeinde.

- **Finanzielle Auswirkung:** Mehreinnahmen inkl. Lastenausgleich: CHF 109'000, rund 1.3 Steuerprozent

Höhere gebundene Kosten

Auf der Aufwandseite sind auch in den nächsten Jahren steigende Kosten bei den Volksschulen sowie im Sozial- und Gesundheitsbereich zu erwarten. Zudem sind Mittel für steigende Energiekosten sowie für die Instandhaltung und Modernisierung der Schul-, Verwaltungs- und Verkehrsinfrastruktur notwendig.

- Finanzielle Auswirkung: BG 2022 / BG 2023: Mehrkosten von rund CHF 140'000, 1.6 Steuerprozente

Nachhaltige Bewirtschaftung der Liegenschaften

Auf der Basis einer neu erarbeiteten Liegenschafts- und Werterhaltungsstrategie sollen die gemeindeeigenen Liegenschaften zeitgemäss und energieeffizient unterhalten werden. Eine längere Lebensdauer einer Liegenschaft und damit optimalen Lebenszykluskosten wird mit einem zweckmässigen Gebäudeunterhalt und zeitgerechten Investitionen in die Instandsetzung erreicht. In der Folge können die zukünftigen Betriebskosten deutlich reduziert und die Erfolgsrechnung entlastet werden. Im Hinblick auf die angestrebte CO₂-Neutralität gemäss Klimastrategie 2050 des Bundes sind in den nächsten Jahren die nicht erneuerbaren Energie- und Heizsysteme durch Zukunftsfähige zu ersetzen.

- Finanzielle Auswirkung: Zur Verwirklichung dieser Strategie sollen bis 2030 rund CHF 5 Mio. in den Unterhalt und die Erneuerung von Gemeindeliegenschaften investiert werden.

Das Budget 2023 rechnet nun mit folgenden Ergebnissen in der Erfolgsrechnung:

- Auf der **betrieblichen Stufe** resultiert ein Wert von CHF -455'700 (Budget 2022: CHF -626'700).
- Das **Ergebnis aus Finanzierung** liegt mit CHF 211'700 um CHF 14'900 unter dem Vorjahr.
- Diese Effekte führen insgesamt zu einem Aufwandüberschuss in der **operativen Stufe** von CHF 244'000, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 156'100 entspricht.
- Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 371'200 resultiert im Gesamtergebnis ein Ertragsüberschuss von CHF 127'200 (Vorjahr: CHF 4'100 Ertragsüberschuss). Der Ertragsüberschuss wird als Einlage ins Eigenkapitalkonto «Bilanzüberschuss» gebucht; dieser beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 8'199'900 und dient ausschliesslich zur Abdeckung allfälliger Fehldeckungen der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren.

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz (kumulierte Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung, Periode 2020 – 2026) ist aktuell eingehalten und zeigt einen positiven Wert.

Ziel ist es, auch mit zukünftigen Budgets ein ausgeglichenes Ergebnis vorzulegen. Mit der beantragten finanzpolitischen Korrektur sollte dieses Ziel – mit den zum heutigen Zeitpunkt vorliegenden Daten – erreichbar sein.

1.1.3 AUSBLICK / STRATEGIE

Den Abbau der Schulden konsequent vorantreiben

Oberstes Ziel des Gemeinderates ist die Senkung der Nettoschuld pro Einwohner von CHF 4'105 pro Einwohner (total CHF 15.3 Mio. per Ende 2021) unter den bekannten Richtwert von CHF 2'500 pro Einwohner (rund CHF 9.5 Mio.). Im aktualisierten Finanzplan soll dieses Ziel im Jahr 2031 erreicht werden. Ohne Steuerfusserhöhung in Kombination mit einer weiterhin strengen Ausgabendisziplin und einer Investitionspolitik, die eine zeitgemässe Entwicklung des Dorfes ermöglichen soll, lässt sich der Abbau der Verschuldung nicht wie geplant bewerkstelligen. Der Gemeinderat sieht sich in der Verantwortung zugunsten zukünftiger Generationen den Schuldenabbau voranzutreiben, weil ... :

- nur so der erforderliche finanzielle Spielraum für neue Investitionen in nachhaltige Projekte ermöglicht wird.
- die aktuelle Situation es gut zeigt: Die nächste Krise kann jederzeit kommen. Die Pandemie ist am Abklingen und bereits folgt die nächste Krise. Können die Schulden nicht gesenkt werden, ist die Gemeinde Hausen AG stark exponiert, wenn die Zinsen nun wieder zu steigen beginnen.
- insbesondere auch die alternde Bevölkerung und der Klimawandel dürften die öffentlichen Finanzen längerfristig belasten.

Die vom Gemeinderat eingeleitete Leistungsprüfung wird weitergeführt und in verschiedenen Bereichen erweitert. Als Gemeinde, welche aufgrund einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft ab dem Jahr 2023 Geld aus dem kantonalen Ressourcen- und Lastenausgleich bezieht, müssen die Leistungen soweit möglich reduziert werden, um die Finanzierung langfristig sichern zu können.

1.2.1 SELBSTFINANZIERUNG

Die Selbstfinanzierung zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann, ohne auf eine Fremdfinanzierung zurückzugreifen. Grob gesagt, entspricht die Selbstfinanzierung der Summe des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung und der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.

Im vorliegenden Budget resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 1'100'700; dies entspricht 210.34 % der Nettoinvestitionen = Selbstfinanzierungsgrad.

Im Finanzplan ist ersichtlich, dass die Selbstfinanzierung in den kommenden Jahren kurzfristig sinken und in den Folgejahren wieder ansteigen wird.

1.3.2 DETAILS ZUM FISKALERTRAG (STEUERERTRAG)

ALLGEMEINE GEMEINDESTEUERN

Der Steuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern basiert auf einem um 5 % erhöhten Gemeindesteuerfuss von 110 %. Die prognostizierten Sollstellungen resultieren aus einer aktuellen Hochrechnung der Sollstellungen 2022 sowie einem zu erwartenden Bevölkerungswachstum auf rund 3'800 Einwohner per 31. Dezember 2023 (mutm. 31. Dezember 2022: 3'770).

Rechnungsjahr: Die Budgeterwartungen zur Kennzahl «100 %-Steuerertrag ordentliche Steuer / Einwohner Rechnungsjahre exkl. Kapitalzahlungen» liegen bei CHF 2'176 (Basis: CHF 2'160, Stand: 08.2022). Darin enthalten ist ein Wirtschaftswachstum von 0.8 %. Vorjahre: Es wird mit einem Zuwachs von CHF 50'000 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet.

Ab dem Jahr 2023 fliessen die Steuern der juristischen Personen nicht mehr nach dem Zahlungsprinzip in die Gemeindebuchhaltung. Wie auch bei allen Steuern wird neu das Sollprinzip verwendet. Die Entwicklung der Steuereinnahmen kann somit nicht mehr vom Cash-Management der Unternehmen beeinflusst werden.

SONDERSTEUERN

Das Budget der Sondersteuern wurde um CHF 500 reduziert; diese Reduktion basiert auf Erfahrungs- und Entwicklungswerten der letzten Jahre.

2. INVESTITIONSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

2.1.1 NETTOINVESTITIONEN

Die Einwohnergemeinde plant Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von CHF 523'300 (Budget 2022: CHF 85'000). Die Kosten für die Erschliessung des Campus Reichhold fallen mit CHF 200'000 am deutlichsten ins Gewicht. Zudem sind Investitionskosten für die Projektierung der Lindhofschulhauserneuerung, die Anschaffung eines FW-Mehrzweckfahrzeugs, die Erneuerung des Werkraums im Lindhofschulhaus, die Ortsplanrevision sowie ein Dekretsbeitrag an die Dosierstelle Baschnagel Hauptstrasse vorgesehen. Die Einnahmen resultieren aus den Gemeindebeiträgen und Kantonssubventionen für das neue FW-Mehrzweckfahrzeug (MZF).

2.1.2 ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN

Die Investitionskosten sind nach den Grossprojekten wie dem Erweiterungsbau Lindhofschulhaus in den Rechnungsjahren 2014 und 2015 (CHF 6.1 Mio) und dem Neubau der Mehrzweckhalle in den Jahren 2016 – 2019 (CHF 13.9 Mio.) auf ein tieferes Niveau gesunken.

3. FINANZIERUNGSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

3.1.1 FINANZIERUNGS AUSWEIS

Das Finanzierungsergebnis (Investitionskosten abzüglich Selbstfinanzierung) zeigt den Schuldenzuwachs der Einwohnergemeinde. Mit der Selbstfinanzierung von CHF 1'100'700 können die Nettoinvestitionen vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden; mit dem verbleibenden Überschuss können die Schulden reduziert werden.

3.1.2 ENTWICKLUNG ÜBERSCHÜSSE UND DEFIZITE

Mit dem zu erwartenden Überschuss des Budgets 2023 wird die Verschuldung reduziert.

3.2.1 BILANZWERTE

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend. Per 31. Dezember 2023 wird die Gemeinde Hausen eine mutmassliche Nettoverschuldung von rund CHF 13.3 Mio. ausweisen.

3.2.2 ENTWICKLUNG VERSCHULDUNG

2013 lag das Nettovermögen pro Einwohner bei CHF 1'026.00. Bis 2020 wurde aus dem Nettovermögen eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 4'315; bis 2023 sollte die Verschuldung voraussichtlich wieder auf rund CHF 3'500 pro Einwohner sinken.

4. KENNZAHLEN(OHNESPEZIALFINANZIERUNGEN) FINANZKENNZAHLEN JAHRESRECHNUNG

Anmerkung: Zur Beurteilung der Finanzlage sind wenige, prägnante Finanzkennzahlen notwendig. Es muss sich dabei um relative Finanzkennzahlen handeln, die einen Bezug zu Bewegungsgrössen und zu Bestandesgrössen haben und sowohl die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung wie auch die Bilanz betreffen. Das Dreieck der hier abgebildeten Messzahlen erster Priorität Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad und Zinsbelastungsanteil erfüllt diese Voraussetzungen.

1. Der Nettoverschuldungsquotient ist eine bilanzbezogene Masszahl. Er zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag / Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte jedoch nicht über 150 % betragen.

2. Der Selbstfinanzierungsgrad ist das Scharnier zwischen Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung) und Nettoinvestitionen und betrifft damit deren jährliche Implikation auf die Verschuldungssituation. Er zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.
3. Der Zinsbelastungsanteil betrifft lediglich die Erfolgsrechnung. Er zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert bis 4 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 9 % zu stehen kommen.

WASSERWERK

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist im Budget 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 53'600.00 auf. Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF -12'000.00 und einer Selbstfinanzierung von CHF 74'400.00 wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 62'400.00 gerechnet.

ABWASSERBESEITIGUNG

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist im Budget 2023 ein Aufwandüberschuss von CHF 327'400.00 auf. Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF 176'000.00 und einer Selbstfinanzierung von CHF -313'400.00 wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 137'400.00 gerechnet.

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist im Budget 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 39'100.00 auf. Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF 0.00 und einer Selbstfinanzierung von CHF 41'600.00 wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 41'600.00 gerechnet.

Bericht Finanzkommission Cornelia Gwerder informiert die Anwesenden, dass die Finanzkommission das Budget 2023 geprüft und in allen Teilen für richtig befunden hat.

Diskussion Armin Knecht nimmt Bezug auf das Konto 6150.3130.01 Verkehr im Budget 2023. Der Aufwandposten von total CHF 20'000.00 beinhaltet ein Ingenieurhonorar von CHF 10'000.00 für die Anpassung der Bushaltestelle Knecht. Dies bedeutet, dass die Haltebuchse Knecht eliminiert und neu etwa 100 m in Richtung Kreisel Baschnagel als Haltestelle auf der Fahrbahn verschoben werden soll. Dieser Wechsel habe sich weitgehend der Aufmerksamkeit der Bürger entzogen. Im kommunalen Gesamtplan Verkehr vom 5. Dezember 2019 sei nichts von der neuen Haltestelle erwähnt. Da sich die neue Haltestelle nicht mehr auf Hauseiner sondern auf Windischer Gemeindegebiet befindet, ging man davon

aus, dass dies kein Hausener Problem mehr darstellen würde. Dies treffe aber nicht zu. Die Verschiebung bringe vor allem für die Hausener Quartiere Unterdorf und Geeren eine Schlechterstellung, weil die Bewohner aus diesen Gebieten einen weiteren Weg zur Bushaltestelle hätten und eine zusätzliche Fahrbahnüberquerung in Kauf nehmen müssten. Ebenfalls ergebe sich eine Verschlechterung für die Velofahrer. Die Hauptstrasse stelle eine kantonale Veloroute dar. Gemäss kommunalem Gesamtverkehrsplan der Gemeinde Hausen sollen der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr gefördert werden. Insbesondere soll es möglich sein, das nächstgelegene Zentrum, nämlich der Bahnhof Brugg, auf dem kürzesten Weg zu erreichen. Mit der Eliminierung der Haltebucht Knecht und deren Verlegung auf die Fahrbahn im Bereich der Einmündungen Unterdorf, Schwimmbad und Kestenbergstrasse würde eine unnötige Gefahrenquelle für Velofahrer geschaffen. Velofahrer, welche durch das stillstehende Postauto ausgebremst werden, werden dadurch versuchen, das Hindernis via Trottoir zu umgehen. Weil eine sinnvolle Lösung für die Weiterführung der kantonalen Veloroute Richtung Bahnhof Brugg nach Meinung der Partei «Die Mitte Hausen» nicht möglich sei, mache es aus ihrer Sicht keinen Sinn Geld für ein Ingenieurbüro auszugeben. Warum der entsprechende Betrag von CHF 10'000.00 nicht als Budgetkredit in der Investitionsrechnung erscheine, sei für ihre Partei ebenfalls nicht klar, da solche Beträge in der Regel Folgekosten auslösen würden. Die Mitte Hausen stellt deshalb den Antrag, dass der Betrag für das Ingenieurhonorar in der Höhe von CHF 10'000.00 aus dem Budget gestrichen wird. Sollte dieser Betrag für das Ingenieurhonorar in der Höhe von CHF 10'000.00 durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden, soll eine spätere Verlegung von der Haltestelle Knecht inklusive Umsetzungskosten der Gemeindeversammlung in einem separaten Traktandum zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gemeinderat Lukas Bucher erwähnt, dass das Verkehrsmanagement als übergeordnete Instanz den gesamten Verkehr regle, welcher sich von der Umfahrung her und von Seiten Hausen Richtung Windisch erstrecke wie auch umgekehrt von Windisch Richtung Umfahrung oder nach Hausen. Mit gezielten Massnahmen sollen Abläufe der Verkehrsinfrastruktur verbessert werden. Im Zusammenhang mit der Südwestumfahrung wurde bereits ein Lichtsignal realisiert, welches zwischenzeitlich aktiv ist, wenn ein grösseres Verkehrsaufkommen Richtung Windisch herrscht. In diesem Zusammenhang ist eine zweite Lichtsignalanlage im Bereich Einmündung Schwimmbadstrasse in Richtung Garage Wüest vorgesehen, welche den Verkehr von der Hausener Seite kanalisieren respektive steuern könne. Ziel dieser Lichtsignale sei die Busbevorzugung. Es sei korrekt, dass ein Fahrbahnhalt nach der Einmündung von der Schwimmbadstrasse angedacht ist. Die kantonalen Stellen hätten für den Fahrgastwechsel 30 Sekunden eingerechnet. Der grosse Vorteil eines Fahrbahnhalts sei die Busbevorzugung von Hausen bis zum Bahnhof Brugg. Dadurch könne vermieden werden, dass bei einer Reise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln eine frühere Busverbindung nach Brugg einkalkuliert werden müsse, damit die Anschlussverbindung am Bahnhof Brugg nicht verpasst werde. Es sei korrekt, dass der

Gemeinderat es bisher versäumt habe über diesen geplanten Wechsel der Bushaltestelle proaktiv zu informieren. Bei der Budgetposition von rund CHF 10 '000.00 gehe es effektiv um eine Planung durch ein Ingenieurbüro, damit die Machbarkeit daraus gewonnen werden könne. Dieses Projekt werde mit den notwendigen Informationen im Anschluss an die Projektarbeit an einer Orientierungsveranstaltung und auch an der nächsten Gemeindeversammlung wiederaufgenommen. Der Gemeinderat möchte allen Verkehrsteilnehmern gerecht werden. Autofahrer, Velofahrer, Fussgänger, öV-Reisende aber auch denjenigen mit einer Beeinträchtigung. Dazu wurde eine kantonale Abstimmung angenommen, dass die Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut werden müssen.

Corine de Kater fragt, wie viele Jahre die Kosten für die Erschliessung des Campus Reichhold im Budget belastet werden.

Gemeinderat Kurt Schneider erwähnt, dass die Investitionen im Bereich Strasse, Wasser und Abwasser über zwei Jahre geplant seien. Im 2023 und 2024 würden so den beiden Spezialfinanzierungen und der Investitionsrechnung der Gemeinde rund 2.8 Mio. Franken belastet.

Eugen Bless erinnert die Anwesenden daran, dass das Budget 2021 mit einer Steuerfusserhöhung von 7 % auf 106 % abgelehnt wurde. Das in der Folge überarbeitete Budget mit einem Steuerfuss von 105 % wurde zwar durch die Stimmberechtigten erneut nicht genehmigt, anschliessend aber durch den Regierungsrat bestätigt. Dem Budget 2022 wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % an der Wintergemeindeversammlung 2021 zugestimmt. Aufgrund dieser Vorgeschichte waren an den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates im 2021 auch die Finanzen und der Steuerfuss eines der zentralen Themen. Der Gemeindeammannkandidat Andreas Arrigoni habe im Wahlkampf folgende Aussage gemacht: «Der Gemeinderat wurde mit dem Budget 2021 dem Anspruch der Bevölkerung nicht gerecht. Wir müssen uns das Vertrauen der Bevölkerung wieder erarbeiten und mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln haushälterisch umgehen. In den nächsten 10 Jahren werden wir dies bei einem stabil bleibenden Steuersatz weiter ausbauen können.» Nun habe Hausen einen vollständig neuen Gemeinderat und bereits bei der ersten Budgetvorlage werde eine fünfprozentige Steuerfusserhöhung unterbreitet. Im Budget fallen Lohnerhöhungen beim Gemeindepersonal und bei der Hausener Schule, höhere Kosten für die Oberstufe sowie für den Gemeinderat auf. Es gebe nebst den nicht beeinflussbaren Kosten aber auch immer wieder beeinflussbare Einmalausgaben, welche sich bei den Verpflichtungskrediten und bei den Budgetkrediten finden. Den Verpflichtungskrediten Reichhold und Ortsplanungsrevision sowie dem Rahmenkredit Strasse wurde an der heutigen oder an früheren Gemeindeversammlungen zugestimmt. Grössere Positionen bei den Einmalausgaben sind ein Gemeinderats- und Verwaltungstreffen mit Hausen im Wiesental für CHF 8'000.00. Hausen AG werde im 2023 turnusgemäss mit der Organisation an der Reihe sein, dies sei aber nicht jährlich wiederkeh-

rend. Für das interne Kontrollsystem und die Überprüfung der beruflichen Vorsorge wurde ein Betrag von CHF 5'000.00 für eine externe Begleitung eingestellt. Die Feuerwehr benötige ein neues Mehrzweckfahrzeug, bei welchem der Hausener Anteil bei CHF 23'000.00 liege. Der Gemeinderat habe kürzlich eine Liegenschafts- und Werterhaltungsstrategie veröffentlicht. Bei den Liegenschaften sind einige, geplante Einmalausgaben aufgeführt wie die Anschaffung von Werkbänken für das Lindhofschulhaus für CHF 75'000.00, Unterhaltsarbeiten bei den Liegenschaften Kinderkrippe Liseliweg, Werkhof und Gemeindehaus in der Höhe von CHF 47'000.00 und die Anschaffung von Mobiliar für die Einrichtung eines neuen Schulzimmers von CHF 23'800.00. Eugen Bless erinnert daran, dass es sich dabei um die Einrichtung eines bisherigen Reservezimmers im Lindhofschulhaus-Neubau handle. Wäre dies nicht vorhanden, würde man bereits wieder über neuen Schulraumbedarf diskutieren. Aus seiner Sicht bestätige dies die kritisch hinterfragte Investition von 6 Mio. Franken im 2014 mit drei Reservezimmern. Beim Meyerschulhaus wurden für die Sanierung der Fenster CHF 70'000.00 und für die Reparatur der Fassade CHF 40'000.00 eingestellt. Weiter ist ein Budgetkredit für die Projektierung der Lindhofschulhaus-Erneuerung von CHF 100'000.00 und eine externe Bauleitung für den Liegenschaftsunterhalt von CHF 5'800.00 zu entnehmen. Bei den Strassen wurden ein Dekretsbeitrag für die Dosierstelle Baschnagel von CHF 46'000.00 sowie ein Ingenieurhonorar für die Anpassung der Bushaltestelle Knecht von CHF 12'000.00 budgetiert. Im Budget 2023 habe es sogar Kapazität für die Umrüstung von Strassenlampen auf LED für CHF 29'000.00, welche sich aber bei den aktuellen Strompreisen lohnen würde. Eine LED-Umrüstung werde in den kommenden Jahren noch ab und zu im Budget vorzufinden sein, bis alle Leuchten durch LED ersetzt seien. Nur schon bei den grösseren Einmalausgabepositionen komme man auf einen stattlichen Betrag von CHF 480'000.00. Jedes Jahr seien Einmalausgaben notwendig, das Budget 2023 beinhalte aber ausserordentlich viele, welche im 2024 nicht mehr anstehen werden. An der Informationsveranstaltung wurde orientiert, dass die Rechnung 2022 hauptsächlich aufgrund von höheren Steuererträgen aus dem Vorjahr und bei den Grundstückgewinnsteuern voraussichtlich gegen eine Million Überschuss aufweisen werde. Bei den anderen Steuererträgen würde es nach einer Punktlandung gegenüber den budgetierten Beträgen aussehen. Darüber hatte der Gemeinderat in der Budgetphase im August vermutlich noch keine Kenntnis. Bei den ordentlichen Steuererträgen habe der Gemeinderat das Budget 2022 übernommen und eine fünfprozentige Steuerfusserhöhung aufgerechnet. Obwohl generell mit einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 2.2 % gerechnet werde, könne diesbezüglich dem Budget nichts entnommen werden. Im Budget sind noch Mehrkosten bei den Schuldzinsen ersichtlich. In den Medien konnte eine Rechtfertigung des Gemeinderates gelesen werden. Zitat Andreas Arrigoni: «Die Steuerfusserhöhung sei nötig, um die Schulden abzubauen.» Wichtig sei diesbezüglich aber zu wissen, dass nach dem voraussichtlich guten Abschluss 2022 bei 12 Mio. Franken Fremdkapital 8 Mio. Franken mit einem Zins von 0.81 % erst im 2028 fällig seien und somit keine Panik betreffend Rückzahlung erforderlich

ist. Nun stelle sich die Frage, was bei dieser Ausgangslage durch die Stimmberechtigten zu tun sei. Wenn das Budget zurückgewiesen werde, müsse der Gemeinderat das Budget überarbeiten und dem Stimmvolk erneut vorlegen. Sofern dieses dann wieder abgelehnt werde, entscheide der Regierungsrat. Deshalb sei das Budget so abzuändern, dass es an der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt werden könne. Im Budget sei für die Projektierung der Erneuerung des Lindhofschulhauses ein Betrag von CHF 100'000.00 eingestellt. Ein Projektierungskredit bedeute, dass etwas ausgearbeitet werde und anschliessend ein Baukredit zur Abstimmung komme. Sofern ein solcher Baukredit abgelehnt werde, sei die Summe von CHF 100'000.00 verloren. Es sei unklar, was der Gemeinderat projektieren möchte. Der Liegenschafts- und Werterhaltungsstrategie könne entnommen werden, dass es um die Gebäudehülle des Lindhofschulhauses und des Gemeindehauses sowie das Heizsystem der Kindergärten und der Schulhäuser gehe. Der Gemeinderat soll zuerst aufzeigen, was genau geplant sei und dann die Projektierung beantragen. Die Projektierungssumme sei aus seiner Sicht beträchtlich. Im Finanzplan sei für die Schulanlage von 2023 bis 2023 eine Investitionssumme von 1.7 Millionen Franken vorgesehen. Er erinnere an den Projektierungskredit für den Neubau der Mehrzweckhalle und des Gemeindegartens von CHF 320'000.00 bei einer Bausumme von 13.4 Millionen Franken. Hinzu komme, dass im 2023 im Bereich Energie verschiedene neue rechtliche Grundlagen zu erwarten sind. Aus diesen Gründen beantrage er, den Budgetkredit «Projektierung Erneuerung Lindhofschulhaus» von CHF 100'000.00 um CHF 80'000.00 zu kürzen. Die Restsumme von CHF 20'000.00 soll für die Planungskosten im Budget verbleiben und verwendet werden, um aufzeigen zu können, was projektiert werden soll. In den Budgets 2021 und 2022 sei der Beitrag an das Schwimmbad Windisch gestrichen worden. In der Gemeindeverwaltung konnten dennoch die Abonnemente für das Schwimmbad vergünstigt bezogen werden. Der Differenzbetrag zum ordentlichen Tarif übernahm die Gemeinde Hausen AG. Die Rechnung 2021 wurde dafür mit CHF 1'500.00 belastet. 2021 war ein schlechter Sommer, deshalb soll als Referenz der Sommer 2022 betrachtet werden. Für die Hilfe an Nachbargemeinden gebe es den Finanzausgleich. Die Gemeinde Windisch werde daraus im 2023 CHF 954'000.00 erhalten, die Gemeinde Hausen CHF 183'800.00. Warum diese Einnahme vom Kanton gleich wieder weitergegeben werden soll, sei für ihn fraglich. Ebenso komme hinzu, dass sich die Frage stelle, ob auch andere Schwimmbäder berücksichtigt werden sollten, da nicht alle Einwohner/innen ins Freibad Windisch gehen. An der Informationsveranstaltung habe der Gemeinderat orientiert, dass es sich beim Beitrag an die Gemeinde Windisch um eine Pauschale handle, im Budget stehe jedoch Defizitgarantie. Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 5 % würde der Gemeinderat Hausen gleich ein Geschenk von einem wiederkehrenden Betrag von CHF 30'000.00 für das Schwimmbad Heumatten an Windisch machen. Anstelle dessen werde in Hausen beispielsweise der Seniorenausflug von CHF 13'000.00 gestrichen. Deshalb stelle er den Antrag, den Betrag von CHF 30'000.00 im Konto Sport 3632.00

zu streichen und gleichzeitig im Konto Sport 3637.00 Beiträge an private Haushalte, Abo Schwimmbad den effektiven Betrag gemäss Rechnung 2022 und bei der Schule im entsprechenden Konto die Aufwendungen für den Schwimmunterricht einzustellen. Bei den Ausgaben sei es grundsätzlich möglich präzise Schätzungen vorzunehmen. Bei den Einnahmen insbesondere der Steuereinnahmen sei dies nicht der Fall. Es gebe zwar verschiedene Prognosen des Bundes, des Kantons und der Wirtschaft, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln könnten. Der Gemeinderat habe gegenüber dem Budget 2022 keine Mehreinnahmen bei den Steuern budgetiert. Bei den Einkommenssteuern wurde das Budget 2022 übernommen und mit der fünfprozentigen Steuerfusserhöhung aufgestockt. Nun sei bekannt, dass im Schnitt eine Lohnerhöhung von 2.2 % erfolgen werde. 2 % entspreche in Hausen einer Summe von CHF 166'000.00. Aus seiner Sicht sei es einfach zu sagen, dass eine fünfprozentige Steuerfusserhöhung erforderlich sei, wenn auf der einen Seite eine halbe Million Franken Einmalausgaben budgetiert seien und auf der anderen Seite keine Einnahmesteigerung berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund stelle er den dritten Antrag, dass die Steuerfusserhöhung um 5 % abzulehnen, die entsprechenden Konten zu kürzen und das Steuerkonto 4000.00 Einkommenssteuern mit der Begründung von zu erwartenden Lohnerhöhungen und damit verbundenen Mehreinnahmen für die Gemeinde Hausen von CHF 166'000.00 heraufzusetzen sei. Bei Annahme seiner drei Anträge würde das positive Ergebnis von CHF 127'200.00, der um CHF 80'000.00 gekürzte Projektierungskredit, die Streichung des Schwimmbadbeitrages von CHF 25'000.00 und die Mehreinnahmen bei den Steuern von CHF 166'000.00 eine Summe von knapp CHF 400'000.00 ergeben. Demgegenüber stehe die Differenz von CHF 388'000.00, welche aus der geplanten Steuerfusserhöhung resultiere, welche seiner Meinung nach nicht notwendig sei. Es könne so ein ausgeglichenes Budget erzielt werden, welches Platz für die wichtigen Einmalausgaben und Projekte in der Höhe von CHF 400'000.00 biete. Dadurch habe der Gemeinderat im 2023 genügend Geld zur Verfügung und Zeit zu schauen, wie es mit dem Budget 2024 weitergehen soll.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni erklärt, dass dem Gemeinderat der längerfristige Schuldenabbau und das langfristige Denken zentrale Anliegen seien. Er glaube nicht, dass eine Streichung des Betrages von CHF 400'000.00 einfach so möglich sei. Bei den Steuereinnahmen wurde auch der Ansatz von 0.8 % hinzugerechnet, welcher der Kanton vorgeschlagen habe. Es sei richtig, dass der Belastungszins für das Fremdkapital für die nächsten zehn Jahre nicht bei 2 % liege, sondern gebe es verschiedene Tranchen, welche zu unterschiedlichen Zeitpunkten fällig werden. Im Budget 2023 sowie im Finanzplan sei dies aber bereits entsprechend berücksichtigt worden.

Gemeinderat Stefano Potenza informiert, dass der damalige Schwimmbadneubau in den 80ziger Jahren mit einem grossen Betrag auch von der Gemeinde Hausen mitfinanziert wurde. In den vergangenen Jahren habe sich Hausen jeweils mit einem durchschnittlichen Betrag von CHF 32'000.00 am Defizit beteiligt. Im 2003, in welchem erste Sanierungen stattgefunden haben, habe sich die Gemeinde Hausen ebenfalls mit einem grossen Betrag beteiligt. Schlussendlich spreche er von einem Millionenbetrag, welcher die Gemeinde Hausen schon an das Schwimmbad Windisch bezahlt habe. Er sei überzeugt, dass beispielsweise Neuzuzüger/innen beim ersten Besuch in Hausen und ohne Sichtung der Ortseingangstafel, das Schwimmbad auf Hausener Gemeindegebiet zuordnen würden. Dem sei aber nicht so, das Schwimmbad gehöre tatsächlich zur Gemeinde Windisch. Der Gemeinderat Hausen sei überzeugt, dass Hausen beim Schwimmbad Windisch nicht einfach wegschauen könne zumal dieses Freibad auch künftig in den Sommermonaten eine beliebte Freizeit- und Sportanlage sei für Jung, Alt, Familien, Senioren, Sportgruppen und Schulen von Hausen. Durchschnittlich 30 bis 40 % von allen verkauften Saisonabonnemen-ten werden in Hausen gekauft. 30 bis 50 % der Besucherinnen und Besucher seien Einwohnerinnen und Einwohner von Hausen. Zudem wurde die Schule mit dem Lehrplan 21 verpflichtet, allen Jugendlichen von Hausen schwimmen beizubringen. Dies werde im Schwimmbad Windisch durchgeführt. Im Freibad seien verschiedene Sanierungs-etappen geplant, aktuell sei die erste Etappe im Gange. Die zweite Etappe werde von 2025 bis 2027 stattfinden und die Dritte folge später. Die Kosten belaufen sich auf 1.5 bis 1.8 Millionen Franken. Wichtig sei für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Hausen zu wissen, dass aktuell keine Einmalzahlungen für diese Sanierungen durch die Gemeinde Hausen vorgesehen seien. Lediglich die budgetierte Pauschale an das jährliche Betriebsdefizit. Es sei neu eine Pauschale, bis vor Kurzem bestand eine komplexe Formel für die Berechnung eines Beitrages an das Betriebsdefizit. Der Gemeinderat befürworte eine Beteiligung am Schwimmbad, möchte aber eine Sicherheit haben und habe deshalb eine Pauschale von CHF 30'000.00 mit der Gemeinde Windisch vereinbart. Zusätzlich möchte er darauf hinweisen, dass sich der Gemeinderat Ziele gesetzt habe. Der Gemeinderat Hausen orientiere sich Richtung Zentrum Windisch und Brugg, möchte weiterhin aktiv und eigenständig bleiben, möchte in der Region wahrgenommen werden und sei offen für Zusammenarbeiten und Partnerschaften. Auch möchte der Gemeinderat Hausen ein zuverlässiger Partner sein, das bedeute, man versuche immer mehr zusammen zu arbeiten. Das Schwimmbad sei ein Beispiel für eine gute Partnerschaft mit Windisch. Die Gemeinde Hausen arbeite auch beispielsweise bei der Feuerwehr und der Schule stark mit Windisch zusammen. Alle Kinder besuchen die Oberstufe in Windisch. Auch in Alters- und Jugendfragen gebe es bereits Zusammenarbeiten mit Windisch, Brugg und anderen Gemeinden. Wenn man die Zusammenarbeit suche und mit den Nachbarn nachhaltig haben möchte, gebe dies einerseits einen Mehrwert für unser Dorf, heisse aber auf der anderen Seite manchmal auch etwas zu geben.

Gemeinderat Kurt Schneider betont, dass der Gemeinderat dies nicht einfach mache, weil er gerade Freude daran habe, sondern weil dies absolut notwendig sei. Für die Gemeinde ergebe sich daraus sehr viel Aufwand. Wenn ein solcher Betrag durch die Gemeindeversammlung gesprochen werde, müsse der Gemeinderat diesen mit Sorgfalt angehen und umsetzen. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat eine Liegenschafts- und Werterhaltungsstrategie gemacht, um aufzuzeigen, was in den Gebäuden der Gemeinde erforderlich sei und zwar akribisch. Es sei für jeden nachzulesen und wurde auch entsprechend publiziert. Diese offenen Punkte würden auch Schulden darstellen, welche nicht einfach weiter vor sich hergeschoben werden können. Klar seien Gebäude geduldig. Wichtig sei aber zu wissen, dass während der Zeit, in welcher man diese Sachen vor sich herschiebe, höhere Betriebskosten, höhere Aufwände für Reparaturen anfallen und somit ein Mehraufwand für den Unterhalt und Betrieb finanziert werden müsse. Beim alten Teil des Lindhofschulhauses gehe die Gemeinde von einer geschätzten Investition von 1 Million Franken aus. Im Normalfall seien die Kosten für die Planerleistungen etwa 15 bis 25 % und würden somit zwischen CHF 150'000 und CHF 250'000 liegen. Für den ersten Teil werde etwa die Hälfte dieser Summe benötigt. Dieser Betrag sei durch Richtofferten von Architekt und Planer belegt. Dass es sich lohne zu planen, habe man aus der Vergangenheit gelernt. Es sei wichtig, dass die Planung seriös erfolge und nicht einfach starte und am Schluss bei der Rechnung überrascht werde. Er bitte deshalb die Anwesenden, dem Betrag zuzustimmen respektive diesen wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, im Budget zu belassen. Mit einem gekürzten Betrag von CHF 20'000 sei ein Planungsstart nicht möglich und nicht sinnvoll.

Eugen Bless dankt für die Er widerungen. Beim Schwimmbad handle es sich um einen kleinen Betrag. Er gehe davon aus, dass der Gemeinderat keinen Vertrag mit der Gemeinde Windisch abgeschlossen habe, weil dies gar nicht erlaubt wäre und erwarte, dass der Pauschalbetrag jeweils im Budget eingesetzt werde und die Stimmbürger/innen dann die Möglichkeit haben, darüber zu befinden. Störend sei für ihn, dass gleichzeitig mit dem zusätzlichen Betrag für das Schwimmbad von CHF 30'000 der Seniorenausflug von CHF 13'000 gestrichen werde. Die Vereinsunterstützung bleibe gleich. Der Gemeinderat spreche immer noch von einer fünfprozentigen Steuerfusserhöhung. Es komme ihm vor, als habe der Gemeinderat die Haltung «gibt uns mehr Geld, wir wissen schon wie ausgeben». Betreffend Schulhaus sei er grundsätzlich nicht dagegen, dass geplant werde und die Sachen instand gestellt werden, welche notwendig seien. Bei solchen Thematiken gebe es immer zuerst eine Planung, dann Projektierung und anschliessend werde gebaut. Was genau gemacht werden möchte, habe er noch nicht hören können. Der Gemeinderat möchte einfach CHF 100'000. Wenn die Stimmberechtigten diesem Betrag zustimmen, könne der Gemeinderat machen, was er möchte. Irgendwann werde dann einer Gemeindeversammlung ein Baukredit zur Genehmigung unterbreitet. Der Hauptpunkt sei für ihn momentan der Betrag von CHF 400'000 mittels

Budgetkürzung und Anpassung der Steuereinnahmen. Erst in zehn Jahren seien wir bei Zinsen in der Höhe von 2 % oder mehr. Die fünfprozentige Steuerfusserhöhung brauchen wir seiner Meinung nach nicht.

Daniel Meyer, Leiter Finanzen, nimmt eine Anmerkung zu den Steuererträgen vor und zeigt auf, wie diese berechnet worden sind. Er habe gestern vom kantonalen Steueramt ein aktuelles Schreiben über die Entwicklung der Steuererträge erhalten. Darin stehe: «Das Kantonale Steueramt geht davon aus, dass die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern im 2023 im Durchschnitt der Gemeinden um ca. 2 % ausfallen werden.» In diesen 2 % sei das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum eingerechnet. Der Kanton rechne im Schnitt mit einem Bevölkerungswachstum von 1.2 %. Das heisse, der Kanton habe mit einem Wirtschaftswachstum von 0.8 % gerechnet. Die Gemeinde Hausen kalkuliere mit einem Bevölkerungswachstum von 0.8 % und einem Wirtschaftswachstum von 0.8 %, was im Budget 2023 und entsprechend auch fortlaufend für die Planperiode berücksichtigt wurde. Nicht vergessen werden dürfe, dass der Kanton vermutlich noch die kalte Progression ausgleichen werde, was zu einer Steuerentlastung für den Steuerpflichtigen und entsprechend zu Mindereinnahmen für die Gemeinde führe. Betreffend Zinsen erwähnt er, dass die laufenden Darlehen wie beispielsweise das langfristige Darlehen über 10 Jahre zu 0.8 % im Finanzplan entsprechend berücksichtigt wurden. Im Finanzplan werden Neuauftnahmen von Krediten mit rund 2 % verzinst.

Hans Duss fragt, ob die Reduktion der Verschuldungsmarke pro Kopf auf CHF 2'500 im Jahr 2031 eine gesetzliche Vorgabe sei oder ob es sich dabei um einen Wunsch des Gemeinderates handle. Wäre es nicht auch möglich, dass die Reduktion der Verschuldung langsamer erfolgen könnte und damit eine kleinere Steuerfusserhöhung erforderlich wäre.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni erläutert, dass dies keine gesetzliche Pflicht sei, bei welcher beispielsweise Strafzahlungen anfallen würden sofern eine Gemeinde dies nicht einhalten würde. Aber es handle sich um eine Empfehlung seitens Kantons, dass diese Pro-Kopf-Verschuldungsmarke eingehalten werden sollte. Schlussendlich stelle auch ein Betrag von CHF 2'500 pro Kopf immer noch ein grosser Schuldenbetrag dar, weshalb er der Gemeinde Hausen auch nicht empfehle, den Betrag ewig auf CHF 2'500 zu belassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit sowie der Komplexität der eingegangenen Anträge und der dafür notwendigen Absprache legt Gemeindeammann Andreas Arrigoni eine kurze Pause für alle Stimmberechtigten ein.

Hinweise zum Abstimmungsverfahren
Gemeindeammann Andreas Arrigoni erläutert die vorbereiteten Power-Point-Folien zum Abstimmungsverfahren. Links sei jeweils der Gemeinderatsantrag ersichtlich. Auf der rechten Seite seien die Abänderungsanträge zum Budget aufgeführt, über welche einzeln abgestimmt werde. Zum Abänderungsantrag a von Armin Knecht sei noch ein Eventualantrag vorhanden. Sofern der Abänderungsantrag abgelehnt werde, würde nach der Schlussabstimmung zum Budget über diesen Eventualantrag und damit ob eine Überweisung an den Gemeinderat erfolgt, abgestimmt werden.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni betont nochmals, dass es dem Gemeinderat wichtig sei, dass die Schulden der Gemeinde nicht an die nächste Generation übertragen werden. Ein weiteres Ziel sei, den Unterhalt und Werterhalt von den kommunalen Liegenschaften weiter zu treiben, damit nicht in Richtung Gebäudeabbruch gewirtschaftet werde und/oder die Liegenschaften für die Gemeinde noch mehr Kosten verursachen würden. Das Thema Schwimmbad wurde erläutert durch Ressortvorsteher Stefano Potenza. Diese Thematik sei ein Teil davon, dass sich der Gemeinderat Hausen öffnen möchte. Es sei wichtig, dass Hausen nicht in einem Alleingang unterwegs sei sondern sich über die Gemeinschaft weiterentwickeln könne.

Änderungsanträge

Gemeindeammann Andreas Arrigoni geht auf folgende Anträge ein:

- Änderungsantrag a von Armin Knecht
Der Betrag für das Ingenieurhonorar in der Höhe von CHF 10'000 soll aus dem Budget gestrichen werden.

Der Änderungsantrag von Armin Knecht wird mit 133 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen angenommen.

- Änderungsantrag b von Eugen Bless
Der Budgetkredit Erneuerung Lindhofschulhaus von CHF 100'000 ist um CHF 80'000 zu kürzen. Die restlichen CHF 20'000 sollen als Planungskosten im Budget verbleiben und verwendet werden, um aufzuzeigen, was projektiert werden soll.

Der Änderungsantrag wird mit 88 Ja-Stimmen zu 93 Nein-Stimmen abgelehnt.

- Änderungsantrag c von Eugen Bless
Der Betrag von CHF 30'000 im Sportkonto 3632.00 ist zu streichen. Im Sportkonto 3637.00 Beiträge an private Haushalte, Abo Schwimmbad soll der Betrag der Rechnung 2022 eingetragen werden und die Aufwendungen des Schwimmunterrichts sollen bei der Schule im entsprechenden Konto eingetragen werden.

Der Änderungsantrag wird mit 24 Ja-Stimmen zu 146 Nein-Stimmen abgelehnt.

- Änderungsantrag d von Eugen Bless

Die Steuerfusserhöhung von 5 % wird abgelehnt. Die entsprechenden Konten werden gekürzt. Das Steuerkonto 4000.00 Einkommenssteuern Rechnungsjahr wird nach der Kürzung mit der Begründung von zu erwartenden Lohnerhöhungen und damit Mehreinnahmen für die Gemeinde von CHF 166'000.00 heraufgesetzt.

Der Änderungsantrag wird mit 68 Ja-Stimmen zu 100 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung
Gesamtbudget

Gemeindeammann Andreas Arrigoni erwähnt, dass nun die Gegenüberstellung der «Variante Gemeinderat ursprüngliches Budget 2023» zur «Variante Armin Knecht abgeändertes Budget 2023» komme. Jeder Stimmberechtigte habe eine Stimme.

Hanspeter Widmer teilt mit, dass seiner Meinung nach die Stimmberechtigten bereits zuvor abgestimmt hätten, ob sie den Antrag des Gemeinderates oder den Antrag Knecht annehmen möchten. Da der Antrag Knecht genehmigt wurde, wurde aus seiner Sicht diese Position im Budget 2023 bereits bereinigt und sei damit Bestandteil des Budgets. Der Gemeinderat müsse sich dieser Entscheidung fügen. Der Antrag des Gemeinderates wäre nun ob das Budget gutgeheissen oder abgelehnt werde. Über die Steuerfusserhöhung sei noch separat abzustimmen.

Eugen Bless sagt, dass das Vorgehen des Gemeinderates korrekt sei. Bei der vorherigen Abstimmung gab es auch Enthaltungen. Es gebe Personen, welche sich vielleicht erst jetzt entschliessen können. Grundsätzlich gehe es nun darum, abzustimmen ob man für den Antrag des Gemeinderates oder den Antrag mit der Abänderung sei. Am Schluss erfolge noch eine Schlussabstimmung über denjenigen Antrag, welcher mehr Stimmen erhalten habe. Dabei könne das Budget angenommen oder abgelehnt werden.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni informiert, dass am gewählten Abstimmungsverfahren festgehalten werde.

Abstimmung Gegenüberstellung: «Variante Gemeinderat ursprüngliches Budget 2023» : «Variante Armin Knecht abgeändertes Budget 2023»

Mit 46 zu 138 Stimmen wird das abgeänderte Budget 2023 einer Schlussabstimmung unterbreitet.

Schlussabstimmung: Das abgeänderte Budget 2023 mit einem um 5 % erhöhten Steuerfuss von 110 % sei zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 146 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen angenommen.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Geduld, das aktive Mitwirken und das Vertrauen mit dem genehmigten Budget inklusive Steuerfusserhöhung.

Verschiedenes

5 8730 übrige Energie Überweisungsantrag Fonds für erneuerbare Energien; Informationen

Gemeindeammann Andreas Arrigoni rekapituliert, dass die Sommergemeindeversammlung anlässlich des Traktandums «Konzessionsverträge mit der IBB» den Überweisungsantrag der GLP angenommen habe. Der Antrag habe zum Ziel, die Konzessionsgebühren in einen Fonds für erneuerbare Energien einzuspeisen, bei welchen sich die IBB auch gleichmässig beteiligen soll. «1. Die Gemeinde Hausen speist die Konzessionsgebühren für Strom und für Gas, die sie einnimmt, in einen Fonds für erneuerbare Energien ein. 2. Die Industriellen Betriebe der Stadt Brugg (IBB) werden angefragt, jährlich mindestens in gleichem Umfang Projektbeiträge an diesen Fonds zu leisten. 3. Sofern die IBB den erwähnten paritätischen Beitrag an den Fördertopf leisten, wird der Fonds von der Gemeinde und von den IBB in einem fachlich und paritätisch ausgewogenen Gremium verwaltet und für Projekte zur Förderung der erneuerbaren Energien eingesetzt. 4. Sollten die IBB sich nicht beteiligen, speist die Gemeinde den Fonds alleine mit ihren Konzessionseinnahmen und verwaltet ihn zielkonform.» Im Oktober 2022 habe ein Treffen der IBB, Gemeinde- und GLP-Vertreter/innen stattgefunden. Erfreulicherweise sei dabei einiges zusammengekommen, was auch von öffentlichem Interesse sein könnte. Ebenfalls war die IBB kreativ, inwiefern sie die Gemeinde bei einem solchen Fonds unterstützen könnte. Die GLP würde es begrüßen, wenn weitere Parteien oder Kommissionsmitglieder mitwirken würden. Der Gemeinderat sei offen, gerne können sich interessierte Personen bei der Gemeinde melden. Der nächste Schritt sei nun die Ausarbeitung eines Fondsreglements, über welches anschliessend in erster Instanz der Gemeinderat zu befinden habe. Der Gemeinderat werde an der nächsten Sommer- oder Wintergemeindeversammlung wieder informieren.

6 8799 Informationen Energie Strommangellage; Informationen

Gemeinderat Lukas Bucher erwähnt, dass das Wort Strommangellage aktuell in aller Munde sei. In der Gemeinde Birr werde derzeit ein sogenanntes Notkraftwerk erstellt und die gesamte Bevölkerung wurde vom Bundesrat aufgefordert, Energie zu sparen. Es gehe ihm an der heutigen Gemeindeversammlung nicht darum, Stromspartipps mit auf den Weg zu geben, sondern vielmehr aufzuzeigen, was passiere, wenn tatsächlich der Strom ausgehe. Beim Gemeindehaus sei eine Notfalltreffpunkt-Tafel angebracht. Die Notfalltreffpunkte werden in Betrieb genommen, wenn der Strom weg sei und wenn weder mit dem Telefonfestnetzanschluss noch mit dem Mobilfunktelefon ein Notruf gewählt werden könne. Ab Wegfall des Stroms sei von Anfang an jemand der Feuerwehr und anschliessend jemand vom Zivilschutz beim Gemeindehaus im Eingangsbereich für die Bevölkerung da. Da diese Person auch keinen Strom habe, sitze diese vermutlich im Dunkeln. Bei dieser Person könne das Anliegen, sei dies ein medizinischer, polizeilicher oder feuerwehrtechnischer Notfall, kommuniziert werden. Mit den modernen Polycomfunkgeräten könne eine Verbindung zur Notrufzentrale Aarau hergestellt und weitere Hilfe angefordert werden.

7 7904 **Raumordnung, Planung Gemeinde Ortsplanungsrevision; Informationen**

Gemeinderat Kurt Schneider teilt mit, dass neben dem Reichholdareal die Ortsplanung ein weitreichendes Projekt darstelle, in welchem festgelegt werde, wie die bauliche Entwicklung über das ganze Gemeindegebiet in den nächsten 15 bis 25 Jahre aussehen soll. Eine Mitwirkung wurde bereits durchgeführt. Dem Kanton wurden die Dokumente zur Stellungnahme unterbreitet. Vor den Sommerferien kam das Dossier zurück an die Gemeinde. Daraus ergeben sich für die Gemeinde einige Aufgaben zum Erledigen. Die Gemeinde sei mit der Ortsplanungskommission und dem Planungsbüro daran, diese abzuarbeiten. Die Punkte wurden bereits wieder mit den kantonalen Fachstellen besprochen. Die kantonale Freigabe sei für die öffentliche Auflage zwingend notwendig. Es seien viele Formalitäten erforderlich, aber es handle sich auch um ein mächtiges Instrument, welches einen Eingriff ins Grundeigentum darstelle und entsprechend sorgfältig und adäquat zu bearbeiten sei. Der Gemeinderat habe die Verabschiedung für Dezember geplant, damit das Dossier zur abschliessenden Vorprüfung an den Kanton weitergegeben werden könne. Der abschliessende Vorprüfungsbericht des Kantons werde im ersten Quartal 2023 erwartet. Sobald dieser vorliege, werden eine Informationsveranstaltung und die öffentliche Auflage erfolgen. Während der Auflagefrist von 30 Tagen haben alle, welche sich durch einen Inhalt negativ betroffen fühlen, die Möglichkeit, eine Einwendung einzureichen. Im Anschluss werden die Einwendungen im Gemeinderat, in der Kommission und mit den Einwendern diskutiert. Ziel sei, dass die Vorlage über die Genehmigung der Ortsplanungsrevision der Wintergemeindeversammlung 2023 unterbreitet werden könne. Es seien aktuell wenige Baugesuche am Laufen, was sicherlich mit dem Abwarten auf die überarbeitete, in Rechtskraft erwachsene, neue Bau- und Nutzungsordnung einen Zusammenhang habe. Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung könne es jedoch sein, dass am einen oder anderen Ort in der Gemeinde Beschwerde geführt werde und dies die Gemeinde etwas länger beschäftigen werde. Seitens Gemeinderat sei man allerdings bemüht, dass dies nicht der Fall sein werde.

8 3203 **Gemeindeveranstaltungen Kulturelles; Informationen**

Gemeinderätin Manuela Obrist macht die Anwesenden auf die kommenden Veranstaltungen während der Adventszeit aufmerksam. Der A4-Flyer wurde eigentlich als A5-Flyer in Auftrag gegeben, wurde allerdings aufgrund eines Fehlers der Druckerei zu gross gedruckt. Die Gemeinde müsse nur für die Kosten eines A5-Flyers aufkommen. Im 2023 werde der Flyer im kleineren Format daherkommen. Die Bevölkerung wird herzlich eingeladen, die im Flyer aufgeführten Anlässe zu besuchen.

9 6130 **Gemeindestrassen Überweisungsantrag «mehr Sicherheit für unsere Kinder»**

Naemi Merker stellt im Namen des ElternForums den Überweisungsantrag «mehr Sicherheit für unsere Kinder» vor. Das ElternForum habe sich schon längere Zeit Gedanken gemacht, wie die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg verbessert werden könnte. Deshalb lancierte das ElternForum unter den Eltern der Kindergärtner und Primarschüler eine Umfrage, bezüglich des Bedarfs eines Lotsendienstes für die Fussgängerstreifen im Dorfkern. Der Wunsch nach mehr Sicherheit, besonders bei den Fussgängerstreifen, sei sehr gross. Leider

gebe es kaum Freiwillige, die diese regelmässige Tätigkeit eines Fussgängerlotsen übernehmen wollen oder können. Da die Sicherheit der Kinder einen sehr hohen Stellenwert habe, habe das ElternForum deshalb nach Alternativen gesucht und sich entschlossen, bei der Gemeinde diesen Vorstoss für mehr Sicherheit auf dem Schulweg einzureichen. Hierzu einige Fakten: In Hausen gebe es aktuell vier Kindergarten-Klassen mit total 83 Kindergärtner und zwölf Primarschulklassen mit 222 Schülern. Das seien total 305 Kinder, die an den Wochentagen täglich bis zu viermal an verschiedenen Orten die Hauptstrasse überqueren müssen. Im Dorfkern gebe es vier Fussgängerstreifen. Die Hauptstrasse werde allein schon mehrere tausend Male pro Woche von den Kindergarten- und Schulkindern überquert, sei es auf dem Schulweg, zur Turnstunde, zum Mittagstisch, zur Jugi, zum Fussballspielen oder Skaten auf dem Sportplatz etc. Neben den Kindern gebe es weitere Bewohner in Hausen, die ebenfalls einen besonderen Schutz benötigen. In unserem Dorf leben 871 über 80-Jährige, 60 Bewohner in den Wohnheimen und es arbeiten zusätzliche täglich 120 Menschen mit Assistenzbedarf in den geschützten Werkstätten. All diese Gruppen machen zusammen immerhin ein Drittel unserer Bevölkerung in Hausen aus. Auf der Hauptstrasse in Hausen gebe es einen durchschnittlichen Tagesverkehr von einigen Tausend Fahrzeugen in 24 Stunden, gemäss Verkehrsmessungen der Gemeinde im Jahr 2016. Laut Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) betrage der Zeitverlust bei einer Temporeduktion von 50km/h auf 30km/h nur 4.8 Sekunden pro 100 Meter. Diese Sekunden seien eine gute Investition in die Sicherheit der Kinder von Hausen. Wussten Sie, dass sich die Hälfte der schweren Strassen-Unfälle bei Tempo 50 ereignen? Gemäss Studien gehe eine Temporeduktion nicht zulasten des Verkehrsflusses. Nebenbei verringere sie auch noch die Lärmbelastung – was allen Dorfbewohner zugutekomme. In den letzten drei Monaten seien zwei grössere Unfälle auf der Umfahrungsstrasse passiert. Dabei wurde - und werde auch in Zukunft - der ganze Verkehr, inklusive Schwerverkehr, durch Hausen geleitet. Die nötigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden die Sicherheit erhöhen, Fussgänger und Velofahrer schützen und das Unfallrisiko verringern. Aufgrund all dieser Argumente stellt das ElternForum folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung: Das ElternForum fordere die Prüfung kostengünstiger und effiziente Massnahmen, um die Sicherheit der Bevölkerung, besonders jene unserer Kinder, Assistenzbedürftigen und älteren Personen im Dorf zu erhöhen. Eine Umsetzung soll einfach und ohne grössere bauliche Veränderungen realisiert werden können.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni dankt dem ElternForum für die Unterbreitung dieses Überweisungsantrages.

Kurt Brunner informiert die Anwesenden, dass er war vor mehreren Jahren in der Projektgruppe Schulwegsicherheit mitgewirkt habe. Damals wurde das Thema einer Tempo 30-Zone auf der Hauptstrasse eingehend diskutiert und unter anderem mit dem Kanton verschiedene Abklärungen vorgenommen. Man müsse sich diesbezüglich aber bewusst sein, dass bei einer 30er-Zone auf einer Hauptstrasse die Fussgängerstreifen entfernt werden müssen.

Naemi Merker erwidert, dass dies damals so war. In der Zwischenzeit habe es eine gesetzliche Änderung gegeben, durch welche die Fussgängerstreifen beibehalten werden können. Dem ElternForum sei dies auch sehr wichtig. Sollte es tatsächlich eine 30er-Zone geben, seien die Fussgängerstreifen zwingend beizubehalten, damit die Kinder wissen, wo sie die Strasse überqueren können.

Abstimmung Überweisungsantrag «mehr Sicherheit für unsere Kinder»

Mit 91 zu 79 Stimmen wird der Überweisungsantrag «mehr Sicherheit für unsere Kinder» angenommen.

10 9220 Budgetierung Budget 2023 mit Steuerfusserhöhung; Abstimmungsverfahren

Roland Lüscher betont, dass seiner Meinung nach die Stimmberechtigten über einen Budgetantrag abstimmen konnten, nicht aber die Chance hatten, das Budget abzulehnen oder anzunehmen. Herr Knecht habe einen Antrag gestellt, welcher angenommen wurde und anschliessend habe die Gemeindeversammlung entweder dem Budgetantrag des Gemeinderates oder dem abgeänderten Budgetantrag des Gemeinderates «Knecht Antrag» zustimmen können. Der neue Steuerfuss sei durch die Gemeinde so oder so festgelegt worden, die Stimmberechtigten hätten keine Möglichkeit gehabt, diesen abzulehnen. Seiner Meinung nach müsse die Abstimmung wiederholt werden. Es gehe ihm nicht um die Abänderungsanträge, sondern um die allgemeine Abstimmung über das Budget mit der Steuerfusserhöhung.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni bedankt sich für dieses Feedback. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass das Abstimmungsverfahren korrekt durchgeführt wurde. Die Anwesenden hatten in der Schlussabstimmung die Möglichkeit, das abgeänderte Budget abzulehnen oder anzunehmen. Diese Abstimmung wurde angenommen.

Eugen Bless erwähnt, dass die Stimmberechtigten seinen Abänderungsantrag betreffend Streichung der fünfprozentigen Steuerfusserhöhung abgelehnt haben. Hätten die Anwesenden diesen Antrag angenommen, wäre diese Anpassung in die abgeänderte Vorlage gekommen. Es habe vier Abänderungsanträge gegeben und alle angenommenen Anträge wären in eine abgeänderte Version gekommen. Durch die Ablehnung seiner Anträge haben die Stimmberechtigten bereits entschieden. Anschliessend wurden die beiden Anträge «Gemeinderatsvariante des Budgets» und die «abgeänderte Variante des Budgets» gegenübergestellt. Obsiegt habe derjenige Antrag mit der Abänderung. Am Schluss hätten sich viele Anwesende gewundert, warum nochmals abgestimmt werden müsse. In dieser Abstimmung konnte das Budget mit einer Abänderung abgelehnt oder angenommen werden. Der Gemeinderat habe das Abstimmungsverfahren korrekt durchgeführt. Es gebe somit aus seiner Sicht keine Chance einen Rechtsweg zu bestreiten.

Sandro Kälin möchte festhalten, dass man zum abgeänderten Budget habe Ja oder Nein stimmen können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni informiert, dass gemäss Datenschutzbestimmungen die Aufschaltung der Protokolle im Internet weiterhin möglich ist. Sollte jedoch eine Person es verlangen, wird das Protokoll nicht mehr im Internet aufgeschaltet. Er fragt die Versammlung, ob jemand gegen die Veröffentlichung des heutigen Protokolls ist. Es erfolgt keine Meldung. Der Gemeindeammann erklärt, dass somit auch dieses Protokoll im Internet aufgeschaltet wird.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni schliesst die Versammlung um 22.15 Uhr, dankt allen, die sich am demokratischen Prozess beteiligt haben und lädt zum anschliessenden Apéro ein. Er wünscht allen gute Gespräche, einen guten Nachhauseweg und eine schöne und besinnliche Adventszeit.

5212 Hausen, 12. Mai 2023

GEMEINDERAT HAUSEN AG

Gemeindeammann Gemeindeschreiberin

Andreas Arrigoni

Chantal Eichholzer